Unterlagen zur öffentlichen Sitzung

des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

am Montag, 14.09.2020, um 19:00 Uhr

WLAN-Kennwortänderung [Erfolg]	
Datum:	Montag, 14. September 2020 05:00
SSID:	Presse
Beschreibung:	Presse
Neues Kennwort:	35865465
Kennwort nur an Befugte weitergeben !	

Presse Exemplar

TOP 2
Genehmigung der Niederschrift HFWA 20/04 vom 06.07.2020

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift HFWA 20/04 - ö - vom 06.07.2020 wird **mit/ohne** Änderungen genehmigt.

TOP 3
4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeindebibliothek Neubiberg

Sachverhalt:

In verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde Neubiberg erfolgte kürzlich die Einrichtungen eines öffentlichen WLANs, welches Besucherinnen und Besucher mit ihren privaten Endgeräten nutzen können. Der Betreiber dieses WLANs ist die Firma HOTSPLOTS.

Im Bereich der Gemeindebibliothek Neubiberg war bisher eine öffentliche WLAN-Nutzung durch die Gemeindeverwaltung per Codeeingabe eingerichtet, der an der Theke der Bibliothek erhältlich war. Der dazugehörige Ablauf, die Nutzungsregelungen, die Haftungsausschlüsse… etc. sind in der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeindebibliothek Neubiberg geregelt. Da ab sofort die Firma HOTSPLOTS für den Betrieb des WLANs verantwortlich ist und somit deren Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärung Geltung finden, ist eine Anpassung der Benutzungsordnung für die Gemeindebibliothek auf diesen neuen Sachverhalt nötig.

Im Anhang ist die geänderte Fassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeindebibliothek Neubiberg ersichtlich (Änderungen in Anlage 1 gelb hinterlegt). Die wesentlichen Anpassungen erfolgten unter § 6 der Ordnung. In Abs. 1 und Abs. 8 können die Nutzungsregelungen für die WLAN-Nutzung teilweise entfallen und teilweise durch einen Hinweis auf den externen Betreiber und dessen Verantwortlichkeit ersetzt werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch bereits unsere externe behördliche Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragte eingebunden und um eine Einschätzung gebeten.

Folgende Rückmeldung erfolgte von deren Seite:

„unsere Prüfung Ihrer Unterlagen hat ergeben, dass auch wir zu der Einschätzung gekommenen sind, diese lediglich in §6 Abs. 1 anzupassen. Die von Ihnen hier vorgeschlagenen Änderungen können aus datenschutzrechtlicher Sicht so übernommen werden."

Presse Exemplar

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die 4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeindebibliothek Neubiberg im Entwurf vom 26.08.2020 (Anlage 1), einschließlich redaktioneller Änderungen.

2. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

TOP 4
3. Änderung der Richtlinien zur Vergabe der Gemeindewohnungen im Rahmen der transparenten Wohnraumvergabe

Sachverhalt:

In letzter Zeit hat sich gezeigt, dass sich die Personalgewinnung für die Gemeindeverwaltung und für die Träger Kinderbetreuungseinrichtungen immer schwieriger gestaltet. Insbesondere bei Kinderbetreuungseinrichtungen kommt es immer wieder zu Personalengpässen die wiederum dazu führen, dass Kinderbetreuungsplätze nicht im gebotenen Umfang angeboten werden können.

Ein Teil des Problems ist dabei, dass insbesondere Erzieher*innen in Neubiberg keine bezahlbare Wohnung finden.
Gleiches gilt bei der Akquise für eigenes Personal der Gemeindeverwaltung.
Um die Personalgewinnung zu erleichtern, soll der Verwaltung im Rahmen der Richtlinie zu transparenten Wohnraumvergabe die Möglichkeit eingeräumt werden, Wohnungen zunächst vorrangig zur Personalgewinnung an Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. für eigenes Personal anzubieten.

Hierzu schlägt die Verwaltung folgende Ergänzung der Richtlinie vor:

Ergänzung in Punkt 7 der Richtlinie

Es soll folgender **Absatz neu** eingefügt werden:

Ebenso kann die Gemeinde von der Richtlinie abweichen, wenn dies zur Personalgewinnung für die Gemeindeverwaltung oder für die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen erforderlich ist und durch einen Personalmangel Kinderbetreuungsplätze oder weitere Leistungen der Gemeinde nicht im gebotenen Umfang angeboten werden können. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist über eine von der Richtlinie abweichende Einzelfallentscheidung in der nächsten Sitzung zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Presse Exemplar

1. Der Haupt- /Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis
2. Der Haupt- /Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Richtlinie zur Vergabe der Gemeindewohnungen in Neubiberg wie folgt zu ändern.

   Punkt 7 „Begründete Härtefälle"

   Neuer Absatz:

Ebenso kann die Gemeinde von der Richtlinie abweichen, wenn dies zur Personalgewinnung für die Gemeindeverwaltung oder für die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen erforderlich ist und durch einen Personalmangel Kinderbetreuungsplätze oder weitere Leistungen der Gemeinde nicht im gebotenen Umfang angeboten werden können. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist über eine von der Richtlinie abweichende Einzelfallentscheidung in der nächsten Sitzung zu informieren.

Presse Exemplar